



Oberschule an der Lerchenstraße Die Schulelternsprecher

An
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen

**Per E-Mail (claudia.bogedan@bildung.bremen.de;
annette.kemp@bildung.bremen.de)**

In Kopie an

- Frau Kirsten Addicks-Fitschen, Schulleitung Oberschule an der Lerchenstraße
- die bildungspolitischen SprecherInnen der Bürgerschaftsfractionen
- Herrn Heiko Dornstedt, Leiter des Ortsamtes Bremen-Vegesack

Bremen, den 15. November 2020

Sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Bogedan,

mit zunehmender Sorge betrachtet der Elternbeirat der Oberschule an der Lerchenstraße die aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens in Deutschland, Bremen und an unserer Schule. Fast jeden Tag vermeldet das RKI explosionsartig steigende Zahlen, Bremen wird immer wieder als ein wesentlicher Hotspot genannt. An der Oberschule an der Lerchenstraße sind mittlerweile drei Oberstufenkurse in Quarantäne gewesen oder immer noch drin. Im neunten Jahrgang gibt es in nicht unerheblicher Zahl aktuell Mitteilungen der Schulleitung an Eltern, dass ihre Kinder Kontaktpersonen der Kategorie 1 seien, eine Klasse muss komplett zu Hause bleiben. Damit faktisch verbunden sind Quarantäneanordnungen, da § 17 Absatz 6 der Zwanzigsten Coronaverordnung als Rechtsgrundlage auf § 19 Absatz 2 verweist.

Unserer Auffassung nach begegnet Ihr Ressort und begegnet der Senat diesen Umständen in nicht genügender Weise. Wir können nachvollziehen, dass Sie den Vollunterricht an den Schulen so lange wie möglich aufrechterhalten wollen. Nur haben wir inzwischen einen Stand erreicht, bei dem neu nachgedacht und gehandelt werden muss!

Deshalb fordern wir,

- dass es den Schulen ab sofort ermöglicht wird, in den Halbgruppenunterricht zu gehen. Dieser soll weitestgehend in hybrider Form erfolgen. Soweit die Voraussetzungen hierfür noch nicht vollständig vorliegen sollten, sind sie umgehend zu schaffen.
- dass eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) ab Jahrgang 5 eingeführt wird,
- dass für jeden Klassenraum eine Luftreinigungsanlage und eine CO₂-Ampel beschafft werden und

- dass es SchülerInnen und LehrerInnen der Kategorie 1 weiterhin ermöglicht wird, einen Test durchführen zu können, ob sie an Covid-19 erkrankt sind.

Begründung:

Den Eltern der Oberschule an der Lerchenstraße ist es extrem wichtig, dass ihre Kinder weiterhin in einer Weise beschult werden, die es ermöglicht, sich Wissen anzueignen und diese in Prüfungen angemessen abrufen zu können, um diese bestmöglich abschließen zu können. Dabei geht es sowohl um das Abitur als auch die Abschlussprüfungen in Klasse 10 im Schuljahr 2020/2021. Dazu tragen nach unserer Überzeugung die oben genannten Maßnahmen bei. Lässt man die Lage weiter eskalieren, werden wir – SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen – vor der Situation stehen, dass in absehbarer Zeit die Schulen komplett dicht sind und überhaupt gar kein Unterricht mehr stattfindet. Österreich sollte uns ein mahnendes Beispiel sein!

Forderung 1: Halbgruppenunterricht

Wir können wir nicht nachvollziehen, dass es immer noch keine Anordnung zur Durchführung eines Halbgruppen- bzw. Hybridunterrichts gibt bzw. Sie es den Schulen nicht überlassen, verantwortungsvoll über solche Maßnahmen zu entscheiden. In den Schulen ist viel Sachverstand bei Schulleitungen, Lehrerschaft, Eltern- und Schülervertretungen vorhanden, sodass wirksame und durchdachte Pläne entwickelt werden können. Die Schulaufsicht sollte dabei wohlwollend und beratend zur Seite stehen und bei Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit den Maßnahmen zustimmen.

Das gilt umso mehr, als dass durch die Zwanzigste Coronaverordnung den Schulleitungen nun quasi Aufgaben des Gesundheitsamtes übertragen worden sind: Die Kontaktnachverfolgung und faktische Quarantäneanordnung liegt nun vollends in den Händen der Schulleitungen. Das Versagen des Gesundheitsressorts durch nicht rechtzeitige oder umfängliche Ausstattung des Gesundheitsamtes in der Bekämpfung der Pandemie wird nun ein weiteres Stück auf die einzelnen Schulen abgewälzt. Damit werden sie mit einer weiteren Aufgabe betraut in einer Situation, in der sie ohnehin hoch belastet sind und Schulentwicklung nur noch sehr bedingt stattfinden kann.

Zum Glück sind die Lehrkräfte (noch?) hoch engagiert und versuchen alles, um ihren SchülerInnen einen guten und umfänglichen Unterricht zu bieten. Doch das wird bei zunehmenden Infektionszahlen und Quarantäneanordnungen immer schwieriger. Wie selbstverständlich werden Hybridunterrichte angeboten, um sicher zu stellen, dass niemand abgehängt wird. Die Wochen im Frühjahr, als die Schulen geschlossen waren, haben gezeigt, dass mangelhafte Vorbereitung und fehlende Möglichkeiten des digitalen Lernens genau dazu geführt haben. Hier erwarten wir als Eltern eine aktive Unterstützung der Lehrerschaft durch die Bildungsbehörde.

Trotz der Risiken und möglicher Betreuungsprobleme bei den Eltern gerade jüngerer Kinder halten wir in der aktuellen Situation die Unterrichtung in Halbgruppen und Hybridunterrichten für einen sinnvollen Weg, um Abstand zu schaffen und damit das Ansteckungsrisiko zu verringern. Halbgruppen haben den Vorteil, dass bei einem Infektionsfall deutlich weniger Kinder in Quarantäne gehen als aktuell. Zudem führt Halbgruppenunterricht zu guten Lernergebnissen. Auch deshalb verstehen wir die sehr zögerliche Haltung von Ihnen und des Gesamtsenats überhaupt nicht. Zurzeit muss eigentlich alles möglich gemacht werden, damit ein Schulbetrieb weitestgehend aufrechterhalten werden kann. Halbgruppenunterricht in weitestgehend hybrider Form hilft dabei sehr.

Bildung ist ein wichtiges Gut, nein, es ist das Gut für unsere Kinder schlechthin! Darauf baut ihr zukünftiges Leben auf und dient dazu, einen Beruf zu ergreifen, der erfüllt und mit dessen Einkünften sich eine Familie gründen und ernähren lässt. Bildung ist ein Grundrecht! Aber was nützt das, wenn die Schulen zumachen müssen, weil die Infektionsfälle und damit die Quarantänefälle immer mehr zunehmen? Durch das Kurssystem auch schon in der Mittelstufe findet eine recht weitreichende Vermischung der Klassen statt, auch wenn Schulleitung und Lehrkräfte hier schon viel leisten, um die Kontakte zu reduzieren. Halbgruppenunterricht trägt wesentlich dazu bei, dass wenige SchülerInnen miteinander zu tun haben und dass im Klassenraum die Abstände deutlich vergrößert werden können. Warum also lässt es die Bildungsbehörde nicht zu?

Forderung 2: Maskentragepflicht

Wir sind ganz überwiegend der Auffassung, dass das Tragen einer Maske verpflichtend sein soll, wo es notwendig ist, um sich gegenseitig zu schützen.

Für uns ist es völlig unverständlich, warum es an Bremer Schulen – jedenfalls ab Jahrgang 5 – immer noch keine uneingeschränkte Maskenpflicht gibt! Mittlerweile – spätestens seit den Herbstferien – sind wir in einer Situation, in der die Infektionszahlen in Deutschland explosionsartig steigen. Das war abzusehen gewesen, und entsprechende Warnungen sind ausgesprochen worden. Nunmehr erreichen die Infektionen zunehmend auch die Schulen.

Einer weiteren Ausbreitung der Infektionen kann und soll durch die Anordnung einer umfassenden Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) begegnet werden, wo sie zwingend erforderlich ist. Sie ist anerkanntermaßen ein geeignetes Mittel, um dem Infektionsgeschehen zu begegnen. Aber was macht der Senat stattdessen? Er ordnet per Verordnung Maskentragepflichten unter freiem Himmel an und will das noch ausweiten – weil er es für ein geeignetes Mittel hält, um die Menschen voneinander zu schützen. Von Ihnen und Herrn Bovenschulte hört man im Gegenzug immer nur die Aussage, dass eine Maskenpflicht an Schulen nicht beabsichtigt sei. Erkennen Sie die Widersprüchlichkeit der Argumentation und des Handelns des Senats? Das ist grob fahrlässig und spiegelt in keiner Weise die Risiken des aktuellen Schulbetriebs wider. Auch ist uns unverständlich, dass Sie eine Maskentragepflicht für die LehrerInnen angeordnet haben, der Senat Menschen draußen schützt, die sich über den Bahnhofsvorplatz oder durch die Vegesacker Fußgängerzone bewegen –, aber in den Schulen verweigern Sie den SchülerInnen und LehrerInnen den gemeinschaftlichen Schutz durch das verpflichtende Tragen einer Maske! Gerade in Schulen sitzen die SchülerInnen und LehrerInnen dicht beieinander – sehr viel dichter, als man sich auf den o.g. Plätzen begegnet.

Mittlerweile werden die Vertretungspläne länger und länger, durch zunehmende Quarantänezahlen ist ein geordneter Unterricht zunehmend schwieriger aufrechtzuerhalten, und LehrerInnen machen sich in zunehmendem Maße Sorge um ihre Gesundheit. Dabei wäre eine Pflicht zum Tragen einer Maske ein kleiner Eingriff in die individuellen Freiheiten, die aber gleichzeitig eine relativ hohe Schutzwirkung hat. Der Pflicht zum Tragen einer Maske könnte dort entgangen werden, so Unterricht in Halbgruppen stattfindet: Hier sind deutlich weniger Menschen auf der gleichen Fläche unterwegs und die Abstände hinreichend groß.

Forderung 3: Luftreinigungsgeräte und CO₂-Ampeln

Luftreinigungsanlagen können unterstützend wirken, um die Last an Keimen und Viren in der Luft im Klassenzimmer zu reduzieren. Geräte sind verhältnismäßig preiswert und können aus dem Coronafonds finanziert werden. Dort steht 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung, ein deutlicher Teil muss in den Schulbetrieb fließen – vor allem dann, wenn Sie und Herr Bovenschulte weiter darauf bestehen, dass Vollklassenunterricht stattfinden soll.

Doch auch im Halbgruppenunterricht halten wir Luftreinigungsgeräte in den Klassenräumen für sehr sinnvoll: Wenn der Winter richtig zuschlägt und die Temperaturen in den Keller gehen, wird es mit dem permanenten oder Stoßlüften sehr schwierig. Die SchülerInnen und LehrerInnen können sich gar nicht so dick anziehen, wie es eventuell erforderlich werden wird. Jedenfalls behindert das beim Lernen. Kinder werden krank. Da nützt auch der Hinweis auf nur geringfügig abfallende Temperaturen im Klassenraum nichts: Wenn man im Klassenraum ohnehin nur noch 17 oder 18 Grad als Dauertemperatur hat, dann sind zwei Grad eine Menge. Durch den unterstützenden Betrieb von Luftreinigungsgeräten können die Intervalle zwischen den einzelnen Lüftungsphasen möglicherweise verlängert werden.

Unterstützend wirken auch CO₂-Ampeln. Studien haben den Zusammenhang zwischen CO₂-Gehalt und Aerosolgehalt in der Luft aufgezeigt. Der Aerosolgehalt wiederum bietet einen Hinweis auf eine mögliche Keim- und Virenlast der Raumluft im Klassenzimmer. Hiervon sind Sie selbst überzeugt und haben deshalb einige CO₂-Ampeln beschafft. Um aber die permanente Kontrolle sicherzustellen, ist eine solche Ampel in jedem Klassenraum erforderlich. Das entlastet sowohl die SchülerInnen als auch die LehrerInnen, denn mit CO₂-Ampel muss nicht dauernd auf die Uhr geachtet werden, um das nächste Lüften nicht zu vergessen. Mit der CO₂-Ampel haben die Klassen ein Gerät, das ihnen diese Aufgabe abnimmt.

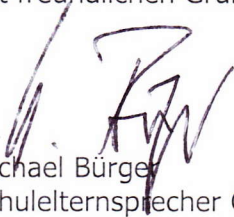
Forderung 4: Testungen für alle Personen der Kategorie 1

Dass solche Maßnahmen – die alle zusammen zu einer deutlichen Reduzierung des Infektionsgeschehens beitragen können – enorm wichtig sind, zeigt eine andere Nachricht im Weser-Kurier vom 13.11.2020: Danach entfällt ab Montag, den 16.11.2020 die bislang angebotene Möglichkeit für Lehrkräfte, sich vorbeugend testen lassen zu können. Ebenso entfällt die Möglichkeit, sich als Kategorie-1-Person testen zu lassen, wenn man symptomfrei ist. Dass diese Maßnahme vor dem Hintergrund der zunehmenden Überlastung der Labore getroffen worden ist, können wir nachvollziehen. Wenn aber gleichzeitig keine faktische Möglichkeit mehr besteht, sich als LehrerIn oder SchülerIn, die sich in Quarantäne befinden, testen zu lassen, dann macht uns das fassungslos! Zu jedem Anlass wird betont, dass das Offenhalten der Schulen ein zentrales und extrem wichtiges Anliegen sei, um keine verlorene Generation heranzuziehen. Dann kann es aber nicht sein, dass LehrerInnen und SchülerInnen unter ferner liefen einsortiert werden und nicht mit Testkapazitäten versorgt werden, wenn sie sich in Quarantäne befinden. Ziel des Senats durch die Neuregelungen der vergangenen Woche war, weniger SchülerInnen und LehrerInnen in Quarantäne zu haben, indem zielgenauer auf das Geschehen geschaut wird. Dieser richtige Gedanke wird dann aber konterkariert, wenn an anderer Stelle entgegenstehende Maßnahmen beschlossen werden. Das Streichen von Maßnahmen, ohne Alternativen anzubieten, schafft kein Vertrauen in den Schulen und kann zu einer Verweigerungshaltung führen, die aus der Sicht des Einzelnen verständlich sein mag, für das Gesamtsystem Schule aber verheerende Auswirkungen haben kann.

An dieser Stelle nicht weiter vertiefend eingehen wollen wir auf das Thema iPads und „Sozialtarif“ der vier großen Mobilfunkanbieter in Deutschland, auch wenn die Schulung der SchülerInnen wahrscheinlich zusammenfallen wird mit dem Übergang in den Halbgruppenunterricht. Die Beschaffung der Endgeräte hätte viel schneller über die Bühne gehen müssen. Zu den genannten Sozialtarifen liegen uns überhaupt keine Informationen vor. Da es viele Familien gibt, die keine (W)LAN-Anschlüsse zu Hause haben – und auf einen solchen ist das iPad angewiesen – sind diese Familien dringend auf einen solchen Tarif angewiesen, der es ihnen auch ohne Router zu Hause ermöglicht, am schulischen digitalen Bildungsangebot teilzuhaben. Ein Abhängen von SchülerInnen und ein Vorenthalten von schulischer Bildung können wir uns in Deutschland und insbesondere in Bremen nicht leisten!

Als Elternbeirat wünschen wir uns, dass Sie die Schulen in der oben dargestellten Weise unterstützen und sich der Maskenpflicht und dem Halbgruppenunterricht nicht weiter verweigern. Diese Maßnahmen sind allemal besser als die teilweise oder komplette Schließung von Schulen, weil das Infektionsgeschehen auch an den Schulen außer Kontrolle gerät.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. Bürger', written over the printed name.

Michael Bürger
Schulelternsprecher Oberschule an der Lerchenstraße